

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6408 –**

**Informationen zur aktuellen Lage bei der Bundespolizei**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flüchtlingssituation beeinflusst gegenwärtig die Arbeit vieler staatlicher und nichtstaatlicher Stellen im In- und Ausland erheblich. Das gilt in besonderem Maße auch für die deutsche Bundespolizei, die neben ihren anderen vielfältigen Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang zahlreiche Aufgaben übernommen hat. Als besonders gravierend erscheinen dabei die Auswirkungen der Grenzkontrollen auf die Behördenstruktur, die Aufgabenwahrnehmung und den polizeilichen Alltag. Nähere Informationen der Bundesregierung liegen dazu jedoch soweit ersichtlich bisher nicht vor. Dabei ist eine genaue Kenntnis der Situation der Bundespolizei für die politische Bewertung gerade jetzt besonders wichtig, nicht zuletzt da sie Rückschlüsse auf die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesregierung erlaubt. Gleichzeitig kommt der Frage unter Gesichtspunkten der Personalplanung für das Haushaltsjahr 2016 erhebliche Bedeutung zu.

1. In welchen Staaten waren Beschäftigte der Bundespolizei im Jahr 2015 im Zusammenhang mit Grenzsicherungsaufgaben oder zum Zweck der Migrationskontrolle im Einsatz (bitte nach Staat, Monat, Einsatzstärke und Dienstgrad aufschlüsseln)?

In der nachfolgenden Übersicht sind alle Bundespolizisten aufgeführt, die im Ausland in der Verwendung als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA), Dokumenten- und Visumberater (DVB) o. ä. i.Z.m. Grenzsicherungsaufgaben eingesetzt werden:

Staat	Anzahl * PVB	Zeitraum	Dienstgrad							
			PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK	PD
Albanien	47	16.07.2015 - 12.11.2015	5 GUA	8 GUA	12 GUA	8 GUA	6 GUA	5 GUA	2 GUA	
Äthiopien	1	01.09.2015 - 31.12.2015					1 DVB			
Algerien	2	01.01.2015 - 31.12.2015				1 DVB		1 DVB		

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Oktober 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Staat	Anzahl * PVB	Zeitraum	Dienstgrad							
			PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK	PD
Ägypten	3	01.01.2015 - 31.12.2015			1 DVB		1 DVB		1 DVB	
Bulgarien	8	28.04.2015 - 12.11.2015 01.07.2014 - 31.07.2018				1 GUA	4 GUA 1 DVB	2 GUA	1 GVB	
China	8	01.01.2015 - 31.12.2015 01.07.2012 - 31.07.2016			2 DVB			4 DVB	1 DVB	1 GVB
Frankreich	2	01.01.2015 - 03.07.2015 01.07.2015 - 31.07.2019						2 GVB		
Ghana	2	01.01.2015 - 31.12.2015					1 DVB	1 DVB		
Griechenland	32	01.01.2015 - 31.12.2015 01.07.2013 - 31.07.2017		1 GUA	6 GUA	7 GUA	9 GUA	7 GUA	2 GVB	
Indien	6	01.01.2015 - 31.12.2015 01.08.2014 - 31.07.2017			1 DVB		3 DVB	1 DVB		1 GVB
Iran	3	01.01.2015 - 31.12.2015			2 DVB				1 DVB	
Italien	35	26.01.2015 - 04.12.2015 01.08.2010 - 31.07.2016	6 GUA	2 GUA	7 GUA	2 GUA	12 GUA	5 GUA	1 GUA	1 GVB
Jordanien	5	01.01.2015 - 31.12.2015				1 DVB	1 DVB	1 DVB	2 DVB	
Katar	1	01.01.2015 - 31.12.2015						1 DVB		
Kosovo	3	01.01.2015 - 31.12.2015 01.03.2013 - 28.02.2017					1 DVB	1 GUA	1 GVB	
Kroatien	11	01.07.2015 - 31.08.2015 01.07.2015 - 31.07.2019		2 GUA			4 GUA	4 GUA	1 GVB	
Libanon	2	01.09.2015 - 31.12.2015 01.01.2014 - 05.01.2017					1 DVB		1 Grenz- pol.Be- rater	
Litauen	1	01.08.2012 - 31.08.2016							1 GVB	
Malaysia	1	01.01.2015 - 31.12.2015							1 DVB	
Marokko	1	15.07.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Mazedonien	1	02.08.2015 - 31.12.2015					1 DVB			
Nigeria	4	01.01.2015 - 31.12.2015					3 DVB	1 DVB		
Österreich	1	05.10.2015 - 12.01.2016						1 Assis- tent GVB		
Pakistan	2	01.01.2015 - 31.12.2015					1 DVB	1 DVB		
Polen	1	01.08.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Rumänien	2	31.08.2015 - 01.10.2015 01.07.2014 - 31.7.2018					1 GUA		1 GVB	
Russland	6	01.01.2015 - 31.12.2015 01.07.2013 - 31.07.2016					1 DVB	4 DVB		1 GVB
Serbien	89	11.02.2015 - 08.05.2015; 05.08.2015 - 30.10.2015 01.07.2013 - 31.07.2017 05.10.2015 - 12.01.2016.	18 GUA	19 GUA	8 GUA	9 GUA	22 GUA	12 GUA 1 GVB	1 Assis- tent GVB	
Spanien	1	01.10.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Sri Lanka	1	01.01.2015 - 31.12.2015					1 DVB			
Südafrika	2	01.01.2015 - 31.12.2015						1 DVB	1 DVB	
Tschechien	1	01.10.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Thailand	1	01.01.2015 - 31.12.2015			1 DVB					

Staat	Anzahl * PVB	Zeitraum	Dienstgrad								
			PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK	PD	
Tunesien	1	02.04.2012 - 31.07.2016								1 GVB	
Türkei	5	01.01.2015 - 31.12.2015 01.07.2014 - 31.07.2018			2 DVB	1 DVB			1 DVB	1 GVB	
Ukraine	2	01.01.2015 - 31.12.2015 01.07.2014 - 31.07.2018						1 DVB		1 GVB	
Ungarn	54	06.01.2015 - 31.12.2015 01.01.2013 - 31.07.2017	3 GUA	9 GUA	11 GUA	12 UA	10 GUA	8 GVB	1 GUA		
V. Arab. Emirate	4	01.01.2015 - 31.12.2015						1 DVB	3 DVB		
Vietnam	1	01.01.2015 - 31.12.2015							1 DVB		
<b>Gesamt:</b>	<b>337</b>		<b>32</b>	<b>41</b>	<b>53</b>	<b>42</b>	<b>87</b>	<b>69</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	

Hinsichtlich des Engagements der Bundespolizei in bilateralen Maßnahmen in Bezug auf Grenzmanagement wird auf die letzte Antwort zur quartalsmäßigen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/5814 vom 24. August 2015 verwiesen.

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Polizeivollzugsbeamten werden im November voraussichtlich zunächst 50 Beamte im Rahmen eines FRONTEX-Einsatzes entsandt. Die konkreten Einsatzorte an der Schengen-Außengrenze im Rahmen dieser Maßnahme stehen noch nicht fest (Stand: 21. Oktober 2015)

2. In welchen Staaten waren Beschäftigte der Bundespolizei im Jahr 2015 an Maßnahmen beteiligt, die von FRONTEX koordiniert wurden (bitte nach Staat, Einsatz, Monat, Einsatzstärke und Dienstgrad aufschlüsseln)?

#### Bundespolizisten in von FRONTEX koordinierten Maßnahmen

EINSATZ	Land / Grenze	Anzahl	Zeitraum							
				PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK
Landgrenze	Ungarn	53	06.01.2015 - 31.12.2015	3	9	11	12	10	7	1
Landgrenze	Bulgarien	6	28.04.2015 - 12.11.2015				1	3	2	
Landgrenze	Kroatien	9	03.02.2015 - 31.12.2015		2			4	3	
Landgrenze	Griechenland	6	03.02.2015 - 31.12.2015			2	2	2		
Luftgrenze	Rumänien	1	31.08.2015 - 01.10.2015					1		
Luftgrenze	Italien	1	31.03.2015 - 01.05.2015				1			
Seegrenze	Griechenland	8	31.08.2015 - 14.12.2015			1	1	2	4	
Seegrenze	Italien	12	02.03.2015 - 08.05.2015; 02.06.2015 - 09.10.2015; 02.11.2015 - 04.12.2015			2		4	5	1
	Gesamt:	96		3	11	16	17	26	21	2

3. An wie vielen Tagen haben Beschäftigte der Bundespolizei im Jahr 2015 an einer deutschen Grenze Reisende kontrolliert (bitte nach Luft-, Land- und Wasserweg, Bundesland, Monat und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

An Luft- und Seeaußengrenzen führt die Bundespolizei täglich im gesamten Bundesgebiet Grenzübertrettskontrollen durch. An den deutschen Binnengrenzen (Luft, Land- und Seegrenzen) hat die Bundesregierung am 13. September 2015 die Grenzkontrollen vorübergehend wiedereingeführt, die weiterhin andauern. Seitdem führt die Bundespolizei täglich Grenzübertrettskontrollen an diesen Grenzen mit Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Grenze durch.

4. An wie vielen Tagen haben Beschäftigte der Bundespolizei im Jahr 2015 im grenznahen Gebiet (§ 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes) Kontrollen durchgeführt (bitte nach Bundesland, Monat und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei führt täglich Maßnahmen der Grenzüberwachung im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) an den Grenzen innerhalb des 30 km (Landgrenze) bzw. 50 km-Bereichs (Seegrenze) durch. Mit Ausnahme der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verfügen alle übrigen Bundesländer über entsprechende Einsatzräume. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage ist wegen der integrativen Aufgabenwahrnehmung durch die Bundespolizei nicht möglich.

5. Bei wie vielen Einsätzen zum Zweck der Rückführung abgelehnter Asylbewerber (insbesondere begleitete Rückführungen) haben im Jahr 2015 Beschäftigte der Bundespolizei mitgewirkt (bitte auch Einsätze, die nur eine Teilstrecke betrafen, angeben und nach Art der Mitwirkung, Zahl der betroffenen Personen, Zielland, Monat, Einsatzstärke und Luft- oder Landweg aufschlüsseln)?
6. Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei waren im Jahr 2015 an den Flughäfen Frankfurt am Main und München im Zusammenhang mit Einsätzen gemäß Frage 5 tätig (bitte nach Monat und Dienstgrad aufschlüsseln)?
7. Wie viele Anträge auf Abschiebungshaft, Zurückweisungshaft oder Zurückschiebungshaft wurden im Jahr 2015 im Rahmen von Verfahren nach der Dublin-III-Verordnung durch die Bundespolizei gestellt, und in wie vielen Fällen wurde den Haftanträgen stattgegeben (bitte nach Herkunftsstaat und Staaten, in die überstellt werden sollte, aufschlüsseln)?
8. Wie viele der in Frage 7 thematisierten Personen mussten im Jahre 2015 wegen Undurchführbarkeit der Rücküberstellung nach der Dublin-III-Verordnung aus der Abschiebungshaft entlassen werden (bitte nach Herkunftsstaat und Staaten, in die die Rücküberstellung erfolgen sollte, aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Daten werden durch die Bundespolizei statistisch nicht erfasst.



## Bundesland Hessen (BPOLD FRA)

Monat	Anzahl	Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
		VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	5	4	1			3		2
Februar	7	5	1	1		2		5
März	4	2		2		2		2
April	8	2	4	2		5	1	2
Mai	10	5	3	2		3	1	6
Juni	15	5	7	3		6	2	7
Juli	6	1	4	1		1	1	4
August	8	1	5	2	1	5		2
September	7	2	3	2	4	1		2
Oktober	1			1	1			

## Bundesland Bayern (BPOLD M)

Monat	Anzahl	Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
		VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar								
Februar								
März								
April	1	1				1		
Mai	1		1			1		
Juni	1	1				1		
Juli	5			5		5		
August	3	2	1			3		
September	2	1	1		2			
Oktober	1		1		1			

10. Wurden im Jahr 2015 gegen Beschäftigte der Bundespolizei im Zusammenhang mit Einsätzen gemäß den Fragen 1 bis 5 Strafverfahren oder Disziplinarverfahren eingeleitet (bitte nach Anzahl, Monat, Bundesland und Stand des Verfahrens bzw. Ergebnis aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit der Kontrolle Reisender an der deutschen Grenze kam es im Jahr 2015 zu zwei Vorfällen.

Der erste Fall ereignete sich im August 2015 in Bayern. Gegen einen Beamten wurde wegen des Verdachtes der Beleidigung einer Reisenden ein Disziplinarverfahren eingeleitet; zusätzlich wurde der Sachverhalt an die Landespolizei abgegeben.

Der zweite Fall ereignete sich im September 2015 in Sachsen. Gegen zwei Beamte wurden wegen des Verdachtes beleidigender Äußerungen gegenüber in Gewahrsam genommener Personen Disziplinarverfahren eingeleitet; der Vorgang wurde zudem an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Im Zusammenhang mit Kontrollen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BPolG in grenznahen Gebieten und im Zusammenhang mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber (insbesondere begleiteter Rückführungen) wurden im Jahr 2015 keine Straf- oder Disziplinarverfahren eingeleitet.

11. Wie lautet die aktuelle Prognose der Bundespolizei hinsichtlich der in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu erwartenden Flüchtlingszahlen?

Die Bundespolizei erstellt keine Prognosen über die voraussichtlichen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen.

12. Auf welcher Grundlage wird die Prognose gemäß Frage 11 erstellt?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie viele Stunden betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 (bitte nach Bundesland und Monat aufschlüsseln)?

Grundsätzlich beträgt die Wochenarbeitszeit der Beschäftigten der Bundespolizei bundesweit 39, 40 oder 41 Stunden.

Bei Zugrundelegung der gesamten Einsatzzeit, der vorwiegend angewandten Schichtdienstmodelle und der Abordnungszeiträume der Unterstützungskräfte in Bayern anlässlich von Grenzkontrolleinsätzen betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Einsatzkräfte beim G7-Gipfel/Bilderberg Konferenz und im aktuellen Einsatz bis zu 80 Stunden im Rahmen von Einsatzmaßnahmen. An diese Einsätze schließt sich grundsätzlich immer ein Dienstfrei von mehreren Tagen an, um ein Teil der angefallen Mehrarbeit abzubauen.

14. Wie lang waren die Schichten der Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 (bitte nach Bundesland und Monat aufschlüsseln und soweit möglich Minima und Maxima angeben)?

Die Schichten der Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 variierten zwischen 6,5 h (Minima) und 13 h (Maxima).

15. Wie hoch war bei der Bundespolizei der Anteil der 12-Stunden-Schichten bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 (bitte nach Bundesländern und Monaten aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Zwölf-Stunden-Schichten variiert in den Dienststellen, dazu gehören unter Umständen auch zusätzliche Zwölf-Stunden-Schichten im Rahmen der Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Alle entsprachen hierbei den gültigen Rahmendienstplänen oder resultierten aus besonderen Einsatzanlässen.

16. Wo und wie wurden die Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 untergebracht (bitte nach Art und Zahl der jeweiligen Unterbringungsform sowie nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Im September 2015 wurden zeitgleich bis zu 2 400 Kräfte der Bundespolizei im Rahmen der Migrationslage entgeltlich untergebracht. Zusätzlich wurden ca. 200 Kräfte in eigenen Unterkünften bzw. Unterkünften der Bundeswehr untergebracht.

In der Gesamtzahl von 2 400 Kräften sind ca. 300 Polizeivollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamte enthalten, die seit dem 15. September 2015 für die Dauer von drei Monaten an die Standorte Rosenheim und Deggendorf abgeordnet sind. Für die Unterbringung wurden jeweils Ferienwohnungen und Ferienhäuser in der Nähe von Rosenheim und Deggendorf angemietet, wobei die Unterbringung der

Abordnungskräfte aufgrund der längerfristigen Maßnahmen (hier: drei Monate) in Einzelzimmern erfolgte. Es wurde sichergestellt, dass jeder Abordnungskraft ein eigenes separates Schlafzimmer bereitgestellt wurde.

Die Unterbringung der Einsatzkräfte, die im Rahmen der Wiedereinführung der Grenzkontrollen in den Einsatzräumen München, Rosenheim, Freilassing, Freyung/Passau und Deggendorf untergebracht werden mussten, erfolgte in

- vier Jugendherbergen (Raum Freyung/Passau)
- einem Tagungszentrum (Raum München)
- vierundzwanzig Pensionen, Landgasthöfen, Hotels ohne dehoga-Klassifizierung (in allen Einsatzräumen)
- zweiundachtzig Hotels (in allen Einsatzräumen)
- Ferienwohnungen/Ferienhäuser in einem Ferienpark am Chiemsee (Raum Freilassing)
- amtlich unentgeltlich in den Bundespolizeiliegenschaften München, Deggendorf und Rosenheim.

Die Unterbringung der Einsatzkräfte erfolgte in Mehrbettzimmern. Im Verlauf des Einsatzes erfolgte eine Umverteilung der Zimmerbelegungen, um notwendige Einzelbelegungen (z.B. aufgrund Nachtschichten) sicherzustellen.

17. Welche Räumlichkeiten standen den Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 für Pausenzeiten zur Verfügung (bitte nach Art und Zahl der jeweiligen Pausensituation sowie nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Im laufenden Jahr standen allen Beschäftigten, die bei Grenzkontrolleinsätzen eingesetzt wurden, die vorhandenen Räumlichkeiten in den Inspektionen, den Revieren sowie Dienstverrichtungsräumen für Pausen zur Verfügung.

Bei Kontrollen abseits der genannten Örtlichkeiten haben die Mitarbeiter die Pausenzeiten im Dienst-Kfz. oder anderen geeigneten Örtlichkeiten eingelegt.

18. Wie werden die Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß Frage 3 verpflegt?

Während der Dauer eines Einsatzes wird grundsätzlich allen Einsatzkräften unentgeltliche, angemessene und ausreichende, dem jeweiligen Einsatz entsprechende Verpflegung (Einsatzverpflegung) gewährt. Abweichend hiervon kann Selbstverpflegung angeordnet werden, wenn dies aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder einsatztaktischen Gründen oder aus Gründen der verfügbaren Versorgungskapazitäten im Einzelfall erforderlich ist.

19. Wie viele Überstunden sind bei der Bundespolizei aufgrund der Grenzkontrolleinsätze gemäß Frage 3 bisher angefallen (sofern keine genauen Zahlen vorliegen, bitte wenn möglich Näherungswerte oder Schätzungen angeben)?

Es wurden im Zeitraum 13. September bis zum 16. Oktober 2015 Mehrleistungen in Höhe von ca. 500 000 Stunden erbracht.



20. Welcher Arbeits- und Zeitaufwand seitens der Bundespolizei ist mit der Bearbeitung eines Falls mutmaßlich unerlaubter Einreise regelmäßig verbunden (sofern keine genauen Zahlen vorliegen, bitte wenn möglich Näherungswerte oder Schätzungen angeben)?

In der Bundespolizei existiert keine zeitliche Erfassung in Bezug auf die Dauer der Strafsachenbearbeitung. In diesem Zusammenhang sind Angaben zum durchschnittlichen Einsatz von Personal für ein Ermittlungsverfahren ebenfalls nicht möglich. Der Einsatz von Personal und Zeit ist jeweils abhängig vom Delikt, dem modus operandi, den vorliegenden Erkenntnissen sowie dem konkreten Ermittlungsauftrag, welchen die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft erteilt.

21. Welcher Arbeits- und Zeitaufwand seitens der Bundespolizei ist mit der behördlichen Erstregistrierung von Flüchtlingen verbunden (sofern keine genauen Zahlen vorliegen, bitte wenn möglich Näherungswerte oder Schätzungen angeben)?

Die Aufgaben der Bundespolizei bei Äußerung eines Asylgesuchs an der Grenze ergeben sich aus § 18 des Asylgesetzes (AsylG). Personen, die nicht zurückgewiesen oder zurückgeschoben werden, werden über ihre Mitwirkungspflichten belehrt und erkennungsdienstlich behandelt. Mitgeführte Unterlagen im Sinne des § 15 Absatz 2 Nummer 4 und 5 AsylG werden in Verwahrung genommen. Gegebenenfalls werden die Person und die mitgeführten Sachen zu diesem Zweck gemäß § 15 Absatz Absatz 4 AsylG durchsucht. Anschließend erhält der Asylsuchende eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA), verbunden mit der Aufforderung, sich innerhalb einer gesetzten Frist zu der jeweils benannten Aufnahmeeinrichtung zu begeben. Der Sachverhalt wird im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei angelegt.

In der Bundespolizei existiert keine zeitliche Erfassung in Bezug auf die Dauer der Bearbeitung von Schutzersuchen. Belastbare Schätzungen sind aufgrund der Unterschiede im jeweiligen Einzelfall nicht möglich.

22. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt in Fällen gemäß der Fragen 20 und 21 ein Datenaustausch mit anderen Behörden (bitte auch danach differenzieren, ob Daten regelmäßig oder stichprobenartig übermittelt werden und die Art der Übermittlung beschreiben)?

In Fällen der unerlaubten Einreise erfolgt eine Datenübermittlung an die sachleitende Staatsanwaltschaft in Bezug auf Angaben zur Person, wie Familienname, Geburtsname, Vorname, Schreibweise der Namen nach deutschem Recht, Geburtsdaten, Geburtsort und-bezirk, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, zur Tatbestandsmäßigkeit und allen sonstigen, für die Sachverhaltserforschung bedeutsamen Umstände.

In den Fällen, in denen ein Schutzersuchen im Sinne des Asylgesetzes vorgebracht wird und die Betroffenen bei der Einreise nicht zurückgewiesen werden, werden die durch die Bundespolizei erhobenen personenbezogenen Daten der Schutzsuchenden (Familienname, Geburtsname, Vorname, Schreibweise der Namen nach deutschem Recht, Geburtsdaten, Geburtsort und-bezirk, Geschlecht und Staatsangehörigkeit) gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 13 i.V.m. § 3 des AZR-Gesetzes an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Registerbehörde für das Ausländerzentralregister (AZR) übermittelt. Daneben erfolgt die Übermittlung der Daten an die Aufnahmeeinrichtung, indem die in Verwahrung genommenen Unterlagen sowie die erkennungsdienstlichen Unterlagen gemäß § 21 Absatz 1 AsylG dorthin übersandt werden.

23. Wie viele Personen wurden im Jahr 2015 von Beschäftigten der Bundespolizei als mutmaßliche Schleuser ermittelt (bitte nach Zahl der Beschuldigten, Herkunftsstaat, Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Festnahmen wegen Schleusertätigkeit (Bundestagsdrucksache 18/6445 vom 21. Oktober 2015) verwiesen.

Von Januar bis September 2015 stellten die Grenzbehörden insgesamt 2 653 tatverdächtige Schleuser fest. Das sind fast doppelt so viele Feststellungen wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Eine statistische Erfassung nach Bundesländern wird in der Bundespolizei nicht geführt.

Übersicht 1: Darstellung mutmaßliche Schleuser nach Monaten aufgeschlüsselt

Januar	213
Februar	301
März	157
April	190
Mai	230
Juni	345
Juli	420
August	380
September	417

Übersicht 2: Darstellung mutmaßliche Schleuser nach Herkunftsstaat aufgeschlüsselt

Ungarn	335
Rumänien	306
Syrien	238
Bulgarien	138
Deutschland	135
Serbien	122
Irak	116
Österreich	97
Kosovo	93
Schweden	73
Türkei	73
Polen	67
Russische Föderation	60
Italien	59
Afghanistan	57

ungeklärt	56
Albanien	40
Ukraine	38
Pakistan	29
staatenlos	28
Slowakische Republik	28
Belgien	28
Niederlande	25
Frankreich	24
Tunesien	22
Bosnien-Herzegowina	21
Libanon	19
Ägypten	18
Mazedonien	18
Marokko	16
Großbritannien	15
Algerien	14
Iran	14
Somalia	11
Kamerun	11
Dänemark	9
Georgien	9
Nigeria	9
Mongolei	8
Libyen	8
Indien	8
Jordanien	8
Eritrea	8
Kongo, Dem. Republik	8
Palästina	7
Norwegen	7
Gambia	7
Griechenland	7
Tschechische Republik	6
Slowenien	6

Äthiopien	5
Litauen	5
Vietnam	5
Sri Lanka	5
Cote d'Ivoire	4
Angola	4
Malaysia	4
Kroatien	4
Guinea	4
Montenegro	4
Finnland	4
Moldau	3
Aserbaidshan	3
Senegal	3
Sudan	3
Weißrussland	3
Kanada	2
Armenien	2
Mali	2
Haiti	2
USA	2
Bangladesch	2
Saudi-Arabien	2
Tadschikistan	1
Kuba	1
China	1
Burkina Faso	1
Grenada	1
Peru	1
Burundi	1
Philippinen	1
Spanien	1
Portugal	1
Ghana	1
Schweiz	1

Lettland	1
Israel	1
Uganda	1
Korea, Republik	1
Kongo	1

24. An welche Staatsanwaltschaften wurden die Ermittlungsergebnisse gemäß Frage 23 übermittelt (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Nach Nummer 2 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) führt die Ermittlungen grundsätzlich die Staatsanwaltschaft, in dessen Bezirk die Straftat begangen wurde.

25. In wie vielen Fällen haben die Staatsanwaltschaften in den Fällen gemäß Frage 23 weitere Ermittlungen durch die Bundespolizei bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Landespolizeien angeordnet (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Sachleitung obliegt alleinig der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Bundespolizei führt keine zentrale Statistik über die durch die Staatsanwaltschaften angeordneten Maßnahmen.

26. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fällen gemäß Frage 23 das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Absatz 2, § 153 oder § 153a der Strafprozessordnung eingestellt (bitte nach Bundesland, Rechtsgrundlage der Einstellung, gegebenenfalls unter Angabe der Art der Auflagen aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei führt keine zentrale Statistik über Verfahrensausgänge.

27. In welchen Bundesländern waren im Jahr 2015 wie viele Beschäftigte der Bundespolizei im Einsatz (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Derartige Statistiken werden bei der Bundespolizei nicht geführt.

28. Wie hoch waren die Reisekosten, die im Jahr 2015 bei der Bundespolizei angefallen sind (bitte nach Monat und Einsatzgrund aufschlüsseln)?

Der Ausgabestand bei Kapitel 0625 Titel 52701 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen) beträgt 17.929 T Euro (Stand: 19. Oktober 2015).

In der nachfolgenden Tabelle werden die monatlichen Ausgaben getrennt nach allgemeinen Dienstreisen und Einsätzen dargestellt. Hinsichtlich der Reisekostenvergütung für Einsätze wurde eine weitergehende Unterteilung nach allgemeinen Einsätzen (z.B. Fußball-Einsätze, "Dresdner Bombennacht" etc.) sowie dem Einsatz im Rahmen des G7 - Gipfels und des Einsatzes Migration vorgenommen.

Die Aufstellung erfolgte auf der Grundlage der Zahlbarmachung der jeweiligen Reisekostenvergütung. Die Aufstellung umfasst die Zahlung von Reisekostenvergütung an die Dienstreisenden, die Zahlung von Unterkunftskosten und die Zahlung von Reisemitteln (z.B. DB-Fahrscheine, Flugtickets etc.), die den Dienstreisenden durch die Reiestellen des Referates 73 zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlen sind nicht abschließend, da Dienstreisende sechs Monate Zeit für die Beantragung der zustehenden Reisekosten haben und daher noch nicht alle einsatzbedingten Reisekosten Abgerechnet wurden.

Auch die Unterkunftskosten werden nicht immer in dem Monat beglichen, in dem die Unterkunft in Anspruch genommen wurde. Hier sind der Rechnungseingang und die gewährte Zahlungsfrist zu berücksichtigen, mit der Folge, dass z. B. für die im September genutzten Unterkünfte Teilzahlungen auch erst im Oktober erfolgten.

	Dienstreise	allgemeine Einsätze	G 7 - Gipfel	Migration
Januar 15	326 T€	419 T€		
Februar 15	357 T€	202 T€	311 T€	
März 15	437 T€	62 T€	457 T€	
April 15	437 T€	540 T€	740 T€	
Mai 15	249 T€	407 T€	933 T€	
Jun 15	367 T€	88 T€	1.753 T€	
Jul 15	587 T€	461 T€	2.704 T€	5 T€
August 15	332 T€	472 T€	129 T€	427 T€
September 15	430 T€	221 T€	2 T€	1.683 T€
Oktober 15	217 T€	28 T€		2.146 T€
<b>Zwischensumme:</b>	<b>3.739 T€</b>	<b>2.900 T€</b>	<b>7.029 T€</b>	<b>4.261 T€</b>

Titelauslastung unter 0625 532 04/Erläuterung 3 für GUA, GVB und DVB:

Titel 0625 53204 Stand : 27.10.15	Reisekosten GUA	Reisekosten GVB	Reisekosten DVB	Gesamtsumme Reisekosten monatlich
Jan 15	16.009,39 €	15.652,61 €	12.301,41 €	43.963,41 €
Feb 15	41.651,05 €	13.870,03 €	28.468,42 €	83.989,50 €
Mrz 15	41.957,71 €	7.726,08 €	33.447,96 €	83.131,75 €
Apr 15	39.752,69 €	11.188,78 €	51.868,49 €	102.809,96 €
Mai 15	9.456,64 €	9.194,06 €	15.704,33 €	34.355,03 €
Jun 15	13.592,49 €	9.925,45 €	32.755,17 €	56.273,11 €
Jul 15	95.863,97 €	71.700,30 €	50.069,04 €	217.633,31 €
Aug 15	38.025,08 €	25.716,50 €	18.999,14 €	82.740,72 €
Sep 15	103.271,21 €	12.132,63 €	32.760,80 €	148.164,64 €
Okt 15	38.035,55 €	16.314,13 €	24.751,24 €	79.100,92 €
<b>Summen</b>	<b>437.615,78 €</b>	<b>193.420,57 €</b>	<b>301.126,00 €</b>	<b>932.162,35 €</b>

Selektiert wurden die monatlich in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 27. Oktober 2015 entstandenen Reisekosten der oben näher bezeichneten Personenkreise. Es erfolgte keine Selektion nach dem jeweiligen Einsatzland.

Die vorgenannten Zahlen können auch Kosten aus 2014 enthalten, sofern Reisekostenansprüche aus 2014 in 2015 geltend gemacht wurden (6 monatigen Antragsfrist für Reisekostenansprüche).

29. Wie viele Wachen der Bundespolizei waren im Jahr 2015 nicht durchgehend besetzt (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Anzahl der nicht durchgehend besetzten Bundespolizeireviere ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl nicht besetzter Bundespolizeireviere</b>
Schleswig-Holstein	0
Hamburg	0
Bremen	0
Niedersachsen	0
Nordrhein-Westfalen	11
Hessen	4
Rheinland Pfalz	3
Saarland	1
Baden-Württemberg	5
Bayern	7
Sachsen	1
Thüringen	0
Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	2
Berlin	0
Mecklenburg-Vorpommern	0

30. Wurden im Jahr 2015 Beschäftigte der Bundespolizei zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften eingesetzt?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, und für welche Dauer (bitte nach Monat, Bundesland, Dauer des Einsatzes und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

Beschäftigte der Bundespolizei waren im Jahr 2015 nicht zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. Aufgrund einiger Lageentwicklungen in einzelnen Flüchtlingsunterkünften haben die Länder Hamburg und Niedersachsen die Bundespolizei um Unterstützung gebeten.

31. Auf welche Teilnehmerzahlen sind die Aus- und Fortbildungskapazitäten der Akademie der Bundespolizei gegenwärtig ausgerichtet, und wie ist die entsprechende Planung für die nächsten drei Jahre?

Der Bundespolizei steht bundesweit eine große Aus- und Fortbildungsorganisation disloziert auf sechs Standorte (Bundespolizeiakademie Lübeck und fünf Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren) zur Verfügung. Insgesamt nutzt die Bundespolizei derzeit in den Liegenschaften der Aus- und Fortbildungsorganisation rund 3 400 Unterkunftsplätze.

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da in den Einrichtungen der Bundespolizei sowohl Ausbildungsmaßnahmen, als auch Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, die sich alle in Ablauf und Umfang unterscheiden. Derzeit befinden sich rund 3 700 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Ausbildung bei der Bundespolizei. Für die Ausbildung einer derart großen Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst muss die Bundespolizei zusätzliche Liegenschaften der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nutzen.

Eine Erweiterung der Kapazitäten der Aus- und Fortbildungsorganisation ist aufgrund der prognostischen Einstellungszahlen bereits im Jahr 2016 erforderlich.

32. Inwiefern ist das Flüchtlingsrecht einschließlich seiner verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Aspekte und seine praktischen Konsequenzen für die polizeiliche Arbeit Gegenstand der Lehrpläne der Akademie der Bundespolizei (bitte nach Ausbildungsjahr und Dauer der planmäßigen Behandlung angeben)?

Die Bundespolizei behandelt das Thema Flüchtlingsrecht im Gesamtkontext des Ausländer- und Asylrechts. Für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes sind im Rahmen von Situationstrainings (diese orientieren sich inhaltlich an der Einsatzlage) 100 Unterrichtseinheiten (UE) im ersten Dienstjahr vorgesehen.

Eine UE entspricht dabei 45 Minuten; die Situationstrainings behandeln die Simulation von polizeilichen Standardsituationen. Im zweiten Dienstjahr sind weitere 80 UE Situationstrainings vorgesehen, hinzukommen 50 UE Polizeirecht zum Thema Ausländer- und Asylrecht.

Zusätzliche 51 UE werden im Laufbahnlehrgang zum Polizei-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht mit Bezug zum Ausländer- und Asylrecht behandelt. Für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes werden zum Thema Ausländer- und Asylrecht in den unterschiedlichen Modulen (11, 14 und 18) insgesamt 52 UE vorgesehen. Darüber hinaus sind 234 UE Polizeitraining vorgesehen, bei denen unter anderem polizeiliche Standardsituationen im Zusammenhang mit Bezug zum Ausländer- und Asylrecht enthalten sind.

Im Masterstudiengang für den höheren Polizeivollzugsdienst sind im Rahmen von 30 UE Inhalte zum Thema Asylrecht als Grundrecht vorgesehen.